

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

30. Mai 2009

-vorab per Fax-
-Original samt CD folgt per
Einschreiben-

Registergericht München: Az.: HRB 142747;
Geschaeftsführer: Hans Georg Huber
(Geburtsurkundennummer: 62/1942 des
Standesamtes Murnau a. Staffelsee);

Staatsanwaltschaft München II
Arnulfstrasse 16- 18

Befangenheitsantrag; Strafanzeige; Rechtsmittel;
Widerspruch; Forderungen;

D-80335 München

Nach §§ 22ff. StPO scheidet die Staatsanwaltschaft München II aus. Die verantwortlichen Personen der Staatsanwaltschaft München II und der Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee (Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft München II; siehe § 161 ff. StPO und § 152 GVG) agieren bisher ausschliesslich zu Lasten von Hans Georg Huber (*1942), von Irene Anita Huber (*1947) und von Christian Georg Huber (*1976) und zu unseren Lasten. In Rechtsprechung und Rechtslehre ist die Ausschliessung der befangenen Staatsanwaltschaft anerkannt (siehe Strafprozessrecht von Prof. Werner Beulke, 6. Auflage; Rn. 92 ff.; Schaefer, Riess-FS, S. 491).

Wir lehnen daher alle verantwortlichen und mit der Angelegenheit bisher befassten Personen der Staatsanwaltschaft München II und der Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee wegen Befangenheit vollkommen ab.

Da ein Befangenheitsantrag jedoch nicht ausschliesst, dass sich die Münchner Justizbehörden weiterhin mit der Angelegenheit befassen (obwohl dies gesetzlich wegen des Befangenheitsantrages nicht zulaessig ist), fahren wir zur Wahrung unserer Rechte und zur Wahrung der Rechte unserer Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) (wir haben vollumfaenglich Vollmacht und Auftrag von Hans Georg Huber: *1942 und Irene Anita Huber: *1947 dazu) wie folgt fort:

Wir fordern, dass die Gebaeude auf den Plan-Nr. 1086, 1086 1 / 2, 1072 / 3 der Steuergemeinde Eschenlohe nicht abgerissen werden.

Wir verlangen, dass nur das Grundbuch Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe über den Alleineigentümer Hans Georg Huber (*1942) geführt wird und alle anderen Grundbücher (wie Band 27 Blatt 970) sofort, von Anfang an, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr gezogen werden.

Wir erstatten daher hiermit Anzeige gegen Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe wegen Wirtschaftskriminalitaet.

u.a. **BEGRÜNDUNG** Rechtsmittel, Widerspruch und Anmeldung von Schadensersatzansprüchen:

Der Staatsanwaltschaft München II ist bekannt, dass am Amtsgericht Ingolstadt das „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 (H) laeuft, wie die illegale versuchte „Zustellung“ der Polizeiinspektion Murnau vom 05.05.2009 über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ an uns beweist.

In diesem Verfahren hat am 31.03.2009; 13.00 Uhr, eine illegale „Zuschlagserteilung“ stattgefunden. In diesem Verfahren wird der Niessbrauch der Irene Anita Huber nach der URNr. 1392 R/1999 (siehe Anlage 1 der abgeschlossenen anliegenden CD) des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen (den unsere Gesellschafterin Irene Anita Huber aufgrund der für sie seit 1968 im Grundbuch eingetragenen Auflassungsvormerkung 1999 ins Grundbuch eingetragen erhielt!) vollkommen unterschlagen.

Danach ist naemlich eine Versteigerung gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) überhaupt nicht möglich. Dies ergibt sich u.a. aus § 2 II Nr. 3 Grundstücksverkehrsgesetz sowie aus § 1047, 1086, 1088 BGB.

Trotzdem wurde am 27.01.2009 ein erster Versteigerungstermin durchgeführt und am 31.03.2009 illegal über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (dies erfuhr Christian Georg Huber; *1976 telefonisch vom Rechtspfleger Herier) ein „Zuschlag“ erteilt.

Aus den gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen stand in den letzten 5 Jahren nur eine Einnahmequelle zur Verfügung, und zwar eine Nutzungsentschaedigung iHv. 50.- EURO taeglich, die Herr Rudolf Omischl nicht einmal vollstaendig bezahlte. Er überwies jeden Monat über Irene Anita Huber (*1947) an uns rund 1.300.- EURO. Aufgrund einer Abtretung sind wir seit 01.01.2004 alleinige Forderungsinhaber. Seit 01.01.2004 sind wir auch alleinige Besitzer/Gewahrsamsinhaber der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen samt allen Baulichkeiten darauf (siehe die Vereinbarungen vom 30.09.2003 und vom 15.02.2005 als Anlage 2 auf anliegender abgeschlossener CD).

Es liegt nur eine Halle auf dem rein landwirtschaftlichem Grund Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen vor, die Herr Rudolf Omischl in eine Autoreparaturwerkstaette umfunktionierte. Die Fl.-Nr. 335 war und ist bis heute rein landwirtschaftlich. Auf diese Fl.-Nr. 335 durfte Josef Binder (der Vater unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber) 1948/1949 mit Sondergenehmigung eine Autoreparaturwerkstaette bauen.

Aufgrund der illegalen „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 zahlt Herr Rudolf Omischl nichts mehr, so dass diese Einnahmequelle vollkommen abgeschnitten ist. Herrn Rudolf Omischl wurde bereits fristlos gekündigt. Herr Rudolf Omischl ist aber bis heute illegal geblieben.

Bereits am 10.09.2004 mussten wir Herrn Rudolf Omischl fristlos kündigen, weil er bereits damals bei der rechtsunwirksamen „Zwangsverwaltung“ gegen Christian Georg Huber (Az.: L 105/04 des Landgerichts/Amtsgerichts Ingolstadt) mitmachte und die Zahlung einstellte. Bereits damals wurde der Niessbrauch von Irene Anita Huber (*1947) vollstaendig unterschlagen und vollkommen ignoriert, dass Christian Georg Huber (*1976) nie einen einzigen Pfennig/Cent Einnahme aus Schrobenhausen hatte und keinen einzigen Vertrag mit Rudolf Omischl, Schrobenhausen, hat(te).

Ab Maerz 2005 zahlte Herr Rudolf Omischl dann wieder, jedoch nicht die von uns geforderte volle Nutzungsentschaedigung, sondern rund 1.300.- EURO monatlich, als ob ein Pachtvertrag vorliegen würde, was nicht der Fall ist. Es ist so, dass weder von uns noch von Irene Anita Huber (*1947) noch von Christian Georg Huber (*1976) eine Autoreparaturwerkstaette verpachtet ist. Weder wir noch Irene Anita Huber (*1947) noch Hans Georg Huber (*1976) haben keinen einzigen Vertrag mit Rudolf Omischl geschlossen.

Ihnen dürfte bekannt sein, dass Irene Anita Huber (*1947) die seit 1. August 2008 faellige Rente nicht ausbezahlt wird.

In § 850 c I. 2 ZPO heisst es: *„Gewahrt der Schuldner auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung einem Verwandten oder nach §§ 1615 I, 1615 n des Bürgerlichen Gesetzbuches Unterhalt, so erhöht sich der Betrag, bis zu dessen Höhe Arbeitseinkommen unpfändbar ist, auf bis zu 2060 EURO monatlich.“*

Christian Georg Huber (*1976) – der Sohn unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber – ist Diabetiker und nach dem nichtigen „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/01 des LG München II bis heute nicht in seinen Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 wieder eingesetzt.

Auf den Punkt gebracht: Christian Georg Huber (*1976) hat keinen Cent Einkommen und Irene Anita Huber (*1947) hat keinen Cent Einnahmen.

Auch die seit 01.08.2008 faellige Rente von Irene Anita Huber (*1947) ist an uns abgetreten, so dass wir für das Existenzminimum von Irene Anita Huber (*1947) und von Christian Georg Huber (*1976) zu sorgen verpflichtet sind.

Das heisst, die monatliche Zahlung von Herrn Rudolf Omischl (die dieser ab 01.04.2009 rechtswidrig einstellte) und die Rente von Irene Anita Huber (*1947) sind bzw. waeren das Existenzminimum und nach § 850 c I. 2 ZPO (entweder in direkter oder in entsprechender Anwendung) unpfändbar.

Obwohl es Ihnen nicht entgangen sein kann, dass bereits am 05.01.2009 keine Rente an Irene Anita Huber (*1947) ausbezahlt wurde und das Amtsgericht Ingolstadt bereits damals beabsichtigte, die Zahlungen von Herrn Rudolf Omischl abzuschneiden, haben Sie es auch noch zugelassen und mitkoordiniert, dass Irene Anita Huber (*1947) über den nichtigen Ausschreibungshaftebefehl vom 02.09.2005 (Az.: 22 VRs 7475/04 der Staatsanwaltschaft Ingolstadt) am 05.01.2009 durch die illegale Polizei/SEK-Aktion rund 4.300.- EURO regelrecht geraubt wurden.

Zu erwahnen ist noch, dass der Ausschreibungshaftebefehl (Az.: 22 VRs 7475/04 der Staatsanwaltschaft Ingolstadt) reiner Steuerbetrug und illegal ist. Denn nach rechtskraeftigen Freispruch vom 02.05.2002 (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/01 des LG München II) zahlt die Kosten des Pflichtverteidigers von Irene Anita Huber (*1947) der Staat. Dennoch erwirkte der Pflichtverteidiger ein „Versaeumnisurteil“ gegen Irene Anita Huber (*1947), und zwar genau über die Kosten – die nach

rechtskraeftigen Freispruch – der Staat bezahlt. Obwohl der Pflichtverteidiger bereits entlohnt war, hat er dennoch einen Vollstreckungsauftrag gegen Irene Anita Huber (*1947) gegeben. Herr OGV Frank aus Neuburg a.d. Donau wollte dann am 28.04.2004 den Pkw der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 auf der Pl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen pfaenden. Irene Anita Huber (*1947) beschwerte sich sofort. Herr Frank brachte dennoch illegal ein Siegel ans Auto und Irene Anita Huber (*1947) ist dann weggefahren, denn sie ist nicht verpflichtet, bei einer rechtswidrigen und illegalen Vermoegensbeschlagnahme mitzuwirken. Von einem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte kann daher nicht die Rede sein. Obwohl ueberhaupt kein Urteil darueber vorliegt – sondern nur der rechtskraeftige Freispruch in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG Muenchen II - wurde der illegale Ausschreibungshafbefehl (Az.: 22 VRs 7475/O4 der Staatsanwaltschaft Ingolstadt) erlassen. Dies ist reine Rechtsbeugung.

Diese Rechtsbeugung hat dann Ihr Hilfsorgan, die Polizeiinspektion Murnau iVm. dem SEK am 05.01.2009 auch noch vollzogen.

Jetzt ist es so, dass die rund 4.300.- EURO abgehen, von Herrn Rudolf Omischl illegal keine Zahlung erfolgt und die Rente von Irene Anita Huber (*1947) nicht ausbezahlt wird. Christian Georg Huber (*1976) hat ueberhaupt keine Einnahme.

Hans Georg Huber (*1942) hat auch keine Einnahme ueber der Pfaendungsfreigrenze des § 850 c ZPO. Fuer diesen Schaden sind Sie voll verantwortlich und haftbar. Anstatt, dass Sie diesen Schaden richtigstellen – wozu Sie verpflichtet waeren – beabsichtigen Sie offenbar den naechsten Schaden anzurichten. Obwohl Ihnen bekannt ist, dass wir seit 31.12.2003 an den gesamten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe von Christian Georg Huber (*1976) den alleinigen Besitz/Gewahrsam vom 01.01.2004 – 01.01.2034 eingeraeumt erhielten (siehe Anlage 3 auf anliegender CD), haben Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe – laut Herrn Loy und Herrn Wanke von der Polizeiinspektion Murnau – eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet. Dies ist eine Verleumdung, die wir kategorisch zurueckweisen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir zur Begruendung u.a. auf folgende bisherigen Ausfuehrungen/Anzeigen/Rechtsmittel/Forderungen (samt allen uebersandten Anlagen) vollkommen Bezug:

- auf unsere Ausfuehrungen vom 18.05.2009 (Fax), vom 16.05.2009 (Einschreiben-Einwurf-Sendungsnummer: RR 0851 7174 5 DE) an die Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee und
- auf die bisherigen Ausfuehrungen von Hans Georg Huber (*1942) vom 12.05.2009 (Einschreiben-Einwurf-Sendungsnummer: RR 0851 7054 1 DE) und vom 05.05.2009 (Einschreiben-Einwurf-Sendungsnummer: RF 4649 4465 8 DE) an die Polizeiinspektion Murnau sowie auf dessen Ausfuehrungen vom 11.05.2009 (Einschreiben-Einwurf-Sendungsnummer: RR 0851 7055 5 DE) an Sie und
- auf die bisherigen Ausfuehrungen von Christian Georg Huber vom 07.05.2009 (Einschreiben-Einwurf-Sendungsnummer: RF 7007 7827 5 DE) an Sie und vom 07.05.2009 (Einschreiben-Einwurf-Sendungsnummer: RF 7007 7826 7 DE) an die Polizeiinspektion Murnau sowie auf sein Einschreiben-Einwurf (Sendungsnummer: RF 4649 4464 4 DE) vom 05.05.2009 an die Polizeiinspektion Murnau!

Daraus geht eindeutig hervor, dass das bisherige Vorgehen der Polizeiinspektion Murnau sowie von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe mehr als rechtswidrig ist.

Bei den von der Polizeiinspektion Murnau angesprochenen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim handelt es sich um reine Rechtsbeugung sowie um Kataster-, Personenstands-, Urkunden- und Grundbuchfaelschungen. Ausweislich anliegender Terminbestimmung vom 04.09.2006 (Anlage 4 auf der CD) des Amtsgerichts D-82362 Weilheim soll es sich bei der Fl.-Nr. 1086 „Muehlstrasse 40, zwei Wohnhaeuser, Hofraum zu 0,1856 ha“ in Wirklichkeit um ein laut SV-Gutachten mit folgendem bebautes Grundstueck handeln:

Gasthof mit Gaestehaus und einem Appartementhaus mit 5 Garagen; Baujahr 1890 (Altbau), Gaestehaus (1957), Appartementhaus 1975, Ausbau und Modernisierungen 1966!

Es gibt aber keine zwei Wohnhaeuser (siehe den Plan von 1917 fuer den Bauernhof Haus-Nr. 25) und keinen Gasthof, kein Gaestehaus und kein Appartementhaus (siehe die anliegende Baubeschreibung vom 03.06.1975; Anlage 5 der CD). Dies ergibt sich aus anliegendem Schreiben (Anlage 6 der CD) des Herrn Reimann vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen vom 12.06.1995.

Bereits aus den – der Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee – vorliegenden Seiten 49 – 70 des Buches von Josef Roith mit dem Titel: „Der Ganterbaum Das mutige Leben des „Loffer Sepp“ (Anlage 7 der CD) ist nachgewiesen, dass es sich bei den Objekten auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe bereits 1914 um keinen Gasthof handelt, sondern um einen Bauernhof und im vorderen Teil (in der Stube) bestand fuer Georg Huber die Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft, wie das Foto -

aufgenommen um 1910 – (siehe Anlage 8 der CD) nachweist. Einen Gasthof (1890) hat es nie gegeben. Da bis heute kein Bebauungsplan für das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufgestellt ist und auch nicht aufgestellt werden darf (u.a. wir sind strikt dagegen und die Gemeinde Eschenlohe wie das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen haben keine Planungshoheit im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) sind die gesamten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe rein landwirtschaftlich und es liegt nur der Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (laut anliegendem Plan von 1917; siehe Anlage 9 der CD) vor. Eine Nutzungsänderung hat nie stattgefunden.

Das heisst es existiert bis heute das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) und der Alleineigentümer dieses Hauses (samt dem danebenstehenden Garagengebäude) und der gesamten Plan-Nr. 1086, 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe (in der Form von 1900) ist bis heute Hans Georg Huber (*1942), was bereits anhand seiner Geburtsurkunde (siehe Anlage 10 der CD) nachgewiesen werden kann. Hans Georg Huber (*1942) ist der einzige männliche Nachkomme nach seinen Grosseltern Johann und Kreszenz Huber (bis 1951 Alleineigentümer des Haus-Nr. 25; diesbezüglichen Grundbuchauszug siehe Anlage 11 der CD), der nach der (der Polizeiinspektion Murnau ebenfalls vorliegenden) Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats aus Garmisch (Anlage 12 der CD), einen direkten Anspruch auf den Bauernhof Haus-Nr. 25 und auf die gesamten Plan-Nr. 1086, 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe hat.

Dies wird völlig unterschlagen und wurde bereits im August 2007 völlig unterschlagen. Laut anliegender (Anlage 13 der CD) „Satzung“ (Klagen dagegen sind bereits anhängig!) vom 14.08.2007 (also genau 6 Jahre später, nachdem von Ihnen am 14.08.2001 Hans Georg Huber: *1942, Christian Georg Huber: *1976 und Irene Anita Huber: *1947 unschuldig verhaftet wurden; Az.: 31 Js 24914/01 der Staatsanwaltschaft München II) der Gemeinde Eschenlohe wird genau für den Bereich, für den die Geschäftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats aus Garmisch bezüglich der Plan-Nr. 1086, 1088 geschlossen wurde (nur dass nun einige illegal gebildete Unternummern der Fl.-Nr. 1088 „existieren“; es handelt sich um Fälschungen!) – eine „Veränderungssperre“ von der für die für das Haus-Nr. 25 und für die Mühle vor Eschenlohe unzuständige Gemeinde Eschenlohe erlassen. Dies auf Antrag von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, die am 09.08.2007 keinen einzigen Quadratmeter an diesen Flächen und auch keinen Zuschlag hatten.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, haben also bereits damals sich illegal als Eigentümer ausgegeben und aufgrund dessen wurde erst am 16.11.2007 der nichtige Zuschlag in Sachen K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim erteilt. Aus den obig aufgeführten Schreiben/Faxen ist sehr gut die Begründetheit unserer Ausführungen nachgewiesen.

Das heisst, die verantwortlichen Personen des Amtsgerichts Weilheim und Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe machen sich strafbar und haben sich strafbar gemacht und weder wir noch Hans Georg Huber noch Christian Georg Huber noch Irene Anita Huber.

Wir haben nach den Vereinbarungen vom 30.09.2003 und vom 15.02.2005 den alleinigen Besitz/Gewahrsam vom 01.01.2004 – 01.01.2034 an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und laut der der Polizeiinspektion Murnau vorliegenden notariell beglaubigten Vereinbarung vom 31.12.2003 den alleinigen Besitz/Gewahrsam vom 01.01.2004 – 01.01.2034 an den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe. 2003 lief noch überhaupt keine „Versteigerung“.

Es ist nicht einsehbar warum dies an den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe völlig unterschlagen wird. Betreff Schrobenhausen werden wir zwar als Verfahrensbeteiligte illegal geführt. Unser Besitz/Gewahrsam wird trotzdem illegal unterschlagen wie die nichtige „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 (Az.: K 225/04 (H) des Amtsgerichts Ingolstadt) und das darauf folgende Ausbleiben der Nutzungsentschädigungszahlungen des Herrn Rudolf Omischl beweist. Wenn wir naemlich korrekt als Verfahrensbeteiligte geführt werden würden, waere die nichtige „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 schon nicht möglich gewesen.

Jedenfalls haben Sie und die Polizeiinspektion Murnau keine Berechtigung, gegen uns, gegen Hans Georg Huber (*1942), gegen Christian Georg Huber (*1976) und gegen Irene Anita Huber (*1947) seit fast acht Jahren vorzugehen.

Da Sie dies aber dennoch bis heute illegal tun (wie schon die illegale Polizei-/SEK-Aktion vom 05.01.2009 und die Polizeiaktion vom 05.05.2009 beweist), ist unser heutiger Befangenheitsantrag begründet.

Wir haben Interesse daran, dass wir unser Recht auch erhalten. Das Gleiche trifft auf Irene Anita Huber (*1947), Christian Georg Huber (*1976) und Hans Georg Huber (*1942) zu.

Es ist eine Vielzahl von rechtlichen Punkten aufzuarbeiten, bei denen eine unabhängige Staatsanwaltschaft und eine unabhängige Polizeiinspektion Murnau unerlaesslich ist. So ist z.B. das

Haus-Nr. 25 auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe Beweismittel, und zwar zum Vorteil von Hans Georg Huber (*1942), von Christian Georg Huber (*1976) und von Irene Anita Huber (*1947) im Rahmen des rechtsunwirksamen, verleumderischen „Mordverdachtsverfahrens“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II und darf schon deshalb nicht abgerissen werden.

Ausserdem haben wir Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) ausdrücklich den Zugang zu den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe (samt allen Gebaeuden darauf) gestattet. Von einem Hausfriedensbruch (dieser Vorwurf ist eine reine Verleumdung, wie sich aus den zahlreichen obig aufgeführten Eingaben ergibt) kann daher keine Rede sein.

Es ist erforderlich, dass staatsanwaltschaftlich gegen die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und gegen K 84/O5 und K 225/O4 (H) des Amtsgerichts Ingolstadt vorgegangen wird und dass das Existenzminimum von Hans Georg Huber (*1942), von Christian Georg Huber (*1976) und von Irene Anita Huber (*1947) gesichert wird. Dazu gehört auch deren Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Noch dazu ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (ein Bauernhof) der Nachweis für die Staatsangehörigkeit von Hans Georg Huber (*1942), von Irene Anita Huber (*1947) und von Christian Georg Huber (*1976). Das Finanzamt Schrobenhausen hat über die Scheinadresse „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ bisher (von 2004 – 2008) illegal Steuerschaetzungen vorgenommen, was das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen über illegale Steuerveranlagungen über die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ absegnen will. Deshalb wird das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nun illegal unterschlagen. Wir, Irene Anita Huber (*1947), Christian Georg Huber (*1976) und Hans Georg Huber (*1942) sollen auf die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ abgedraengt werden. Dass es sich sowohl bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ als auch bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ um reine illegale Scheinadressen handelt geht aus anliegenden rund 50 Fotografien und Kommentierungen zur aktuellen falschen Strasseneinteilung betreff dem was die für die Mühle vor Eschenlohe unzuständige Gemeinde Eschenlohe als „Mühlstrasse“ und als „Rautstrasse“ bezeichnet, hervor.

Dies alles sind Punkte, die nicht akzeptabel sind und aufgrund dessen haette kein einziges „Verfahren“ weder gegen uns, noch gegen Hans Georg Huber (*1942), noch gegen Christian Georg Huber (*1976), noch gegen Irene Anita Huber (*1947) stattfinden dürfen. Nach rechtskraeftigem Freispruch vom 02.05.2002 fehlt bis heute die Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14.08.2001 für Hans Georg Huber (*1942), für Christian Georg Huber (*1976) und für Irene Anita Huber (*1947). Selbst der rechtsunwirksame und nichtige Beschluss vom 31.08.2001 des LG München II (Az.: 1 O 5096/O1; siehe Anlage 15 der CD) ist bis heute nicht aufgehoben. Schon wegen dieses Beschlusses – auch wenn er nichtig ist - kann überhaupt keine „Zwangsversteigerung“ stattfinden. Das heisst, Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, sind nie Eigentümer der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe geworden. Für das bisher Vorgefallene sind Sie massgeblich verantwortlich. Unsere Befangenheitsantraege sind daher vollkommen begründet. Als Anlage (Anlage 16 der CD) überlassen wir Ihnen die Maurer-Quittung vom 9. Maerz 1918. Daraus geht eindeutig hervor, dass das Haus-Nr. 75 (Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe; jetzt illegal als Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe und als „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet) ein Bauernhof ist. Laut anliegendem (Anlage 17 der CD) erneuertem Grundsteuerkataster von 1928 für Johann und Kreszenz Huber steht das Haus-Nr. 75 auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 a der Steuergemeinde Eschenlohe und hat folgenden Beschrieb: 1086 1 / 2 a: Wohnhaus dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagerschupfe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha.

Die Plan-Nr. 1086 1 / 2 b hat folgenden Beschrieb: Lagerplatz zu 0,186 ha. Die gesamte Flaechе 1086 1 / 2 hat Johann Huber (*1875) mit der Geschaeftsregisternummer 772 vom 6. Juli 1904 des königlichen Notariats Garmisch (Anlage 18 der CD) von seiner Mutter Apollonia Huber erhalten, und zwar wurde von der Plan-Nr. 1086 (Haus-Nr. 25) und der Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe (damals hatten die Plan-Nr. 1086 und 1088 insgesamt rund 1,5 ha) eine Flaechе von 0,398 ha abgespalten. Die Gebaeude (u.a. das Saegewerk), die sich auf dieser Flaechе befanden, erhielten die Bezeichnung Haus-Nr. 75. In Wirklichkeit blieb jedoch die gesamte Flaechе 1086 1 / 2 beim Haus-Nr. 25 und somit auch die Gebaeude, die als Haus-Nr. 75 bezeichnet werden. Dies ergibt sich bereits aus dem Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941 (Anlage 19 der CD). Danach hat die Firma Johann Huber, Eschenlohe (Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk) ihren Sitz in den Haus-Nr. 25 und 75. Diese Firma Johann Huber brachte Johann Huber sen. (*1875) am 02.03.1949 in die von ihm (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen, siehe Anlage 20

der CD) gegründete Firma Johann Huber OHG ein und nahm seine drei Söhne als Gesellschafter auf, so dass die Firma Johann Huber OHG zum Fortbetrieb und Erhalt des Saege- und Elektrizitaetswerkes entstand.

Gegen diese URNr. 579 vom 02.03.1949 haben die drei Söhne Georg Huber, Anton Huber und Johann Huber am 27.03.1962 durch die URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen (Anlage 21 der CD) verstossen, indem sie die URNr. 579 einfach unterschlugen. Sie taten so, als ob Georg Huber (*1906) der Alleinerbe von Johann Huber (*1875) sei und dieser von ihm das Saege- und Elektrizitaetswerk 1951 geerbt haette. In Wirklichkeit haben Georg und Anton Huber und Johann Huber nie einen Erbschein erhalten. Durch die URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch wurde somit eine Schein-OHG gegründet. Diese Schein-OHG verfügte dann nichtig über die Grundstücke der OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen, ohne grösstenteils dafür die Steuern zu bezahlen.

Eingeleitet wurden saemtliche rechtswidrigen, kriminellen, steuerbetrügerischen und nichtigen Manipulationen über die Rechtsanwaelte Dr. Oec. Püpl. Karl Roesen und Paul Schablitzky (vgl. deren Schreiben vom 15. Januar 1962; siehe Anlage 22 der CD), im Auftrag und Namen des damaligen 1. „Bürgermeisters“ von Eschenlohe und Anteilseigner an der Firma Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notariats Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) zu 24%. Am 27.03.1962 wurde bekanntlich die nichtige URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen abgeschlossen.

Die Bilanz zum 31. Januar 1974 (siehe Anlage 23 der CD) der Schein-OHG (nach der URNr. 1010) laut Bericht des Steuerberaters Manfred Schuster in Garmisch-Partenkirchen, Grainauer Weg 10 über die Firma Johann Huber OHG in Eschenlohe wies ein negatives Kapital für Georg Huber (*24.12.1906) iHv. DM 289.227,49, ein negatives Kapital für Johann Huber sen. iHv. DM 166.704,13 und ein negatives Kapital für Johann Huber jun. iHv. DM 118.763,50 aus. Durch das Minuskapital war also zum Zeitpunkt 31.01.1974 keiner der drei Gesellschafter mehr beteiligt, sofern sie überhaupt eine Berechtigung dazu hatten, was ab dem 27.03.1962 ausgeschlossen war. Abgewickelt wurde das Ganze vom Freistaat Bayern über den Steuerbevollmaechtigten Manfred Schuster in Garmisch-Partenkirchen, der ab dem Jahre 1962 aus dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ausschied und seitdem als Steuerbevollmaechtigter taetig wurde. Mit Bericht des Steuerbevollmaechtigten Manfred Schuster in Garmisch-Partenkirchen über die Firma Johann Huber OHG in Eschenlohe 1967/1968 weist die Bilanz zum 30.09.1968 (Anlage 24 der CD) für Georg Huber DM 84.826,47, für Johann Huber sen. DM 57.807,16 und für Johann Huber jun. DM 34.247,67 aus. Dies ergibt ein gesamtes Minuskapital von DM 176.681,30. Zieht man das iHv. DM 220.000 für den bei den Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim zu Lasten der Herren Georg Huber und Johann Huber gezeichnete Darlehens-Konto (das als Privateinlage gebucht wurde) mit der Nr. 138230 ab (unter Berücksichtigung der anderen Posten) so ergibt sich ein Minuskapital iHv. DM 43.318,70. Die ab dem 27.03.1962 von Georg Huber (*24.12.1906), Johann Huber und Anton Huber gegründete Scheinfirma Johann Huber OHG finanziert sich zwischen den Jahren 1962 - 1968 über illegale Verkaeufe iHv. DM 527.000 von Strom- und Wasserrechten, die ausschliesslich Hans Georg Huber (*1942) persönlich gehören und die dieser nie verkaufte. Mit den „Privateinlagen“ durch den „Verkauf“ land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in den Jahren 1962 - 1968 iHv. DM 406.000 wurden die Privatentnahmen finanziert. Im Klartext bedeutet dies nichts anderes, als dass Georg Huber, Johann Huber und Anton Huber die Verluste und ihre Privatentnahmen durch illegale Verkaeufe und Kreditaufnahmen auf Kosten des Berechtigten und Alleineigentümers Hans Georg Huber (*1942) vornahmen und dies ohne dessen Zustimmung und ohne dessen Unterschrift! Mit Gesellschafts- und Auseinandersetzungsvertrag vom 28. Januar 1974 (siehe Anlage 23) konnte weder Johann Huber sen. noch Georg Huber sen. zum 01.01.1974 rechtlich ausscheiden. Sie waren zum 31.01.1974 durch ihr Minuskapital gar nicht mehr am Betriebsvermögen beteiligt. Ebenso konnte Johann Huber jun. keine 75%-ige Beteiligung erhalten, da durch sein Minuskapital seine Beteiligung am Betriebsvermögen bereits null war. 75% von Null ergibt naemlich wiederum Null! Ebenso konnte Monika Huber nicht in die Gesellschaft eintreten und keine 25%-ige Beteiligung erhalten. Durch ihr ausgewiesenes Minuskapital iHv. DM 112.482,90 war ihre Beteiligung am Betriebsvermögen ebenfalls null. Davon abgesehen, dass beide nicht nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen berechtigt waren. Der Gesellschafts- und Auseinandersetzungsvertrag vom 28.01.1974 ist rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig.

Ohne eine Berechtigung zu haben verkaufte Johann Huber (*02.06.1937) im Namen der Firma Johann Huber OHG (nach der URNr. 1010; Registergericht München Abteilung A Nr. 43 351) mit URNr. 2 1684/1978 des Notars Dr. Schwarz aus Garmisch-Partenkirchen vom 21.08.1978 an Herrn Anton Mangold, Schellenbergstrasse 1, 8116 Eschenlohe (Anlage 25 der CD) die rein landwirtschaftlichen Fl.-

Nr. 1072 / 3 (2950 qm), 1099 (1980 qm), 1072 / 5 (5611 qm) und die Fl.-Nr. 1650 (10,7670 ha; ein Wald) für 165.500.- DM. Dieser Vertrag wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen mit der Nr. III/3 - 7111/1 vom 23.10.1978 nach dem Grundstücksverkehrsgesetz "genehmigt".

Mit URNr. 2 1683/1978 vom 21.08.1978 (Anlage 26 der CD) „verkaufte“ Johann Huber (*02.06.1937) an Frau Elfriede Mangold (Ehefrau von Anton Mangold) die rein landwirtschaftlichen Fl.-Nr. 1087 (4677 qm) und 1124 (3180) für DM 428.365. Dieser Vertrag wurde vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz nicht genehmigt. Es liegt hierzu keine Stellungnahme seitens der Grundstücksverkehrsbehörde vor. 1978 war bereits die Pl.-Nr. 1086 1 / 2 a + b in Fl.-Nr. 1087 umgefaelscht.

Die Fl.-Nr. 1087 von 1978 kam aufgrund der URNr. 1 0381 vom 13.03.1969 des Notars Dr. Helmut Meyer aus Garmisch-Partenkirchen zu Stande. Zum 13.03.1969 wurden die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 und 1087 wie folgt geführt:

Fl.-Nr. 1086 1 / 2 Eschenlohe, Mühlstrasse 38, Wohnhaus, Saegewerk, Nebengebäude, Hofraum, Lagerplatz zu 0,3980 ha;

Fl.-Nr. 1087 im Ida, Grünland, Lagerplatz zu 0,1310 ha

Nach dem Veraenderungsnachweis des Vermessungsamtes Weilheim für Eschenlohe, Nr. 138/1968 fanden folgende Grundstücksveraenderungen statt:

- a) die Grundstücke Fl.-Nr. 1086/2 und 1087 wurden zu einem Grundstück Fl.-Nr. 1086/2 F verschmolzen;
- b) aus dem Grundstück Fl.-Nr. 1086/2 F wurden 714 qm zum Grundstück Fl.-Nr. 1088 gemessen;
- c) der Rest des Grundstückes Fl.-Nr. 1086/2 F wurde das Grundstück 1087;
- d) aus dem Grundstück Fl.-Nr. 1088 wurden zum Grundstück Fl.-Nr. 1087 75 qm zugemessen;
- e) aus dem Grundstück Fl.-Nr. 1086 wurden 26 qm zu dem Grundstück Fl.-Nr. 1087 zugemessen;
- f) aus dem Grundstück Fl.-Nr. 1088 wurden zu Fl.-Nr. 1088/2 152 qm zugemessen;
- g) aus dem Grundstück Fl.-Nr. 1088 wurden zu dem Grundstück Fl.-Nr. 1086 781 qm zugemessen;
- h) aus dem Grundstück Fl.-Nr. 1086 wurden zu dem Grundstück Fl.-Nr. 1088 70 qm zugemessen.

Dies wurde mit der URNr. 1 0381 vom 13.03.1969 protokolliert. **Es heisst darin, dass die Fl.-Nr. 1086, 1087, 1088 rein landwirtschaftlich sind!**

Die richtige Pl.-Nr. 1087 der Steuergemeinde Eschenlohe ist bis heute in Wirklichkeit der Haus- und Baumgarten mit Wurzgarten, dann Kastengarten zu 0,131 ha (siehe Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamtes Garmisch für das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber, ausgestellt am 19.12.1928 vom Finanzamt Garmisch; Anlage 17 der CD).

Mit URNr. 1 1230 vom 1. August 1969 des Notars Dr. Helmut Meyer aus Garmisch-Partenkirchen wurde dann Hans Georg Huber (*1942) von Georg Huber (*1906) aus der Plan-Nr. 1086 LB-Nr. 8 Eschenlohe Mühlstrasse 40, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum zu 14 a 20 qm ein unausgeschiedener Haelftebruchteil, je mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten und dem Zubehör „übertragen“. Auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe steht in Wirklichkeit der Bauernhof Haus-Nr. 25. Sinn und Zweck dieser Urkunden war es den Steuerbetrag der Johann Huber OHG nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen Herrn Hans Georg Huber (*1942) zuzuschieben. Da alle Urkunden über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (eine nachgewiesene und direkte Faelschung gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) geschlossen sind, liegt bereits Nichtigkeit vor.

Als dann Hans Georg Huber (*1942) die URNr. 1 1230 vom 1. August 1969 des Notars Dr. Helmut Meyer aus Garmisch-Partenkirchen ein halbes Jahr spaeter aufhob und in die Schein-OHG nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen nicht eintrat, konnte er mit diesem Steuerbetrag nicht in Verbindung gebracht werden. Das heisst all die abgeschlossenen Urkunden wie URNr. 1 0381 vom 13.03.1969 des Notars Dr. Helmut Meyer aus Garmisch-Partenkirchen haengen vollkommen in der Luft und sind rechtsunwirksam und nichtig.

Jedenfalls wurde für die Verkaeufe von Johann Huber 1978 an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, kein Pfennig/Cent Steuern bis heute bezahlt.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, wurden in ein falsches Grundbuch (Band 31 Blatt 1117 der Gemarkung Eschenlohe) geschrieben und bezahlten keine Steuern.

Im Auszug (siehe Anlage 11 der CD) aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt Nr. 261 beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ist unter fortlaufender Nr. 1 Pl.-Nr. 1108 1 / 54 Eggart, grosse Rieder zu 0,129 ha und der Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Steurechten eingetragen. Im Klartext bedeutet dies, dass saemtliche

Haeuser von Fl.-Nr. 1108 / 107 ab auf rein landwirtschaftlichem Grund stehen und bis heute mit dem Nutzanteil an den noch unverteilt Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten belastet sind. Auf fortlaufender Nr. 21 ist die Plan-Nr. 1100 Eggart mit Grasrain, unterer Rauthacker zu 0,368 ha, Plan-Nr. 831 Wald im Klingert zu 2,978 ha, Plan-Nr. 1415 Wald am Hirschberg zu 7,411 ha und auf fortlaufender Nr. 24 steht die Plan-Nr. 1101 unterer Rauth, Eggart und Grasrain zu 0,1537 ha und auf fortlaufender Nr. 33 ist die Plan-Nr. 1108 1 / 106 Gasthaus mit Schiesstand Haus-Nr. 25 Schupfe und Garten zu 0,428 ha eingetragen. Die Plan-Nr. 1127 ist die Mühlstrasse und anschliessend kommt die Römerstrasse bis zu den Sieben Quellen. Die gesamte derzeitige Gemeinde Eschenlohe wird unter Ausschaltung der Steuergemeinde Eschenlohe rechtswidrig, kriminell und steuerbetrügerisch über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt abgewickelt.

Anton Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe errichtete im Aussenbereich auf Fl.-Nr. 1108 / 152 und 1108 / 153 direkt im Anschluss an die Siemens-Schwarzbauten auf Fl.-Nr. 1108 / 150 und 1108 / 151 Wohnhaeuser und verkaufte die Fl.-Nr. 1108 / 152 und 1108 / 153 dann. Eine Flurnummer erwarb Dr. Schmid (ein früherer Siemens-Arzt). Anton und Elfriede Mangold „erwarben“ mit diesem Schwarzgeld im Jahr 1978/1979 die „Flurnummern“ 1087, 1073 / 2, 1124, 1099 und 1072 / 5 von Johann Huber (*02.06.1937), Rautstrasse 8, 8116 Eschenlohe über ein gefaelschtes Grundbuch von Eschenlohe Band 31 Blatt 1117 (siehe Anlagen 25 und 26).

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe verkauften dann die richtige, ursprüngliche Fl.-Nr. 1087 (0,131 ha) rechtswidrig und illegal dem Antiquaetenhaendler Schotten und führen die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 unter der neu gefaelschten Fl.-Nr. 1087 bis heute weiter. Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe sind nie Eigentümer der Flurnummern 1087, 1073 / 2, 1124, 1099 und 1072 / 5 der Gemarkung Eschenlohe geworden.

Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe gehört Hans Georg Huber (*1942), seit dem Tod von Johann Huber (*1875; +1951) zu Eigentum. Im Jahr 1961 erwarb die Siemens AG vom Nicht-Eigentümer Georg Huber (*24.12.1906) – über das Haus-Nr. 25 – rechtswidrig und illegal eine Teilflaeche von 1108 / 3 (so hiess bis ca. 1906 die Fl.-Nr. 1108 / 106 der Steuergemeinde Eschenlohe). Die Teilflaeche von 1108 / 3 wurde dann auf Fl.-Nr. 1108 / 150 und 1108 / 151 illegal umgestellt (eine reine illegale Urkunden- und Katasterfaelschung). Als dann mit der URNr. 961/2001 vom 1. Juni 2001 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau (siehe Anlage 27 der CD) das im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 27 Blatt 970 für Herrn Christian Georg Huber als Eigentümer des folgenden Grundbesitzes der Gemarkung Eschenlohe eingetragene Grundstück Fl.-Nr. 1086 Mühlstrasse 40, zwei Wohnhaeuser, Hofraum zu 0,1856 ha in die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH eingebracht wurde, war der Steuerbetrug betreff Fl.-Nr. 1108 / 3 zwischen der Siemens AG und Georg Huber (*1906) wieder dort wo er hingehört, naemlich bei der Siemens AG. Christian Georg Huber (*1976) kann jedenfalls überhaupt nicht und schon gar nicht seit 1. Juni 2001 für die Schwarzgelder von Siemens betreff Fl.-Nr. 1108 / 3 und betreff „Gaestehaus zur Mühle, Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ zur Haftung und Verantwortung gezogen werden und ist somit auch nicht für die „Verkaeufe“ von 1978 an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, haftbar.

Das heisst, ein „Zuschlag“ in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim konnte nie erteilt werden. Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe, gaben am 27.11.2006 ein „Gebot“ bezüglich der gefaelschten (in der Wirklichkeit nicht existierenden) Objekte Gasthof (1890), Gaestehaus (1957) und Appartementhaus (1975) ab und erhielten darüber illegal den „Zuschlag“. Dies ist Steuerbetrug und nichtig. Dieser Steuerbetrug liegt voll bei Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe. Jedenfalls sind Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, nie „Eigentümer“ der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe geworden. Die „Versteigerungsverfahren“ richten sich noch dazu gegen das falsche Grundbuch Band 27 Blatt 970 der Gemarkung Eschenlohe.

Auf der Fl.-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe steht bis heute der Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (des Alleineigentümers Hans Georg Huber: *1942) und dieser ist bis heute nicht versteigert und kann auch gar nicht versteigert werden. Der südliche Teil des Bauernhofs Haus-Nr. 25 wurde 1966/67 schwarz unter dem Deckmantel Wohnhaus-Erweiterungs-Umbau (siehe Statikerplan) und Erweiterungsumbau (siehe Tekturplan) in ein Gaestehaus von 1966/1967 umfunktioniert, und zwar indem Stall und Tenne abgerissen wurden. Bauaufsichtlich wurde der Tekturplan von 1966 nach Massgabe des Bescheides des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 12.09.1966 (Bauplan-Nr. 588/66) am 12.09.1966 durch Landrat Nau „genehmigt“. Die Unterschrift und Zustimmung/Genehmigung von Hans Georg Huber (*12.07.1942) ist bis heute nicht vorhanden. Das heisst im Klartext: Es liegt bis heute keine Genehmigung des Tekturplanes vom 15.06.1966 vor, da Landrat Nau weder die Vollmacht noch den Auftrag von Hans

Georg Huber hatte, da ja der Tekturplan nachweislich auf den Eigentümer Georg Huber jun. der Fl.-Nr. 1088 und 1086 1/2 (in Wirklichkeit steht auf der Fl.-Nr. 1086 1/2 das Haus-Nr. 75 und auf 1086 steht das Haupthaus mit der Nummer 25) ausgestellt ist. Den Tektur- und Statikerplan von 1966 (beide lauten auf die Fl.-Nr. 1086 1/2 und 1088) finden Sie als Anlage 28 auf anliegender CD.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Plaene von 1966 Hans Georg Huber (*1942) eigentlich nicht betreffen können, denn sie lauten auf Georg Huber jun., der richtige Name von Hans Georg Huber (*1942) ist jedoch Hans Georg Huber und nicht Georg Huber jun.

Ein Tekturplan ist, wie das Wort Tektur (bedeutet nach Duden: Überdeckung, Übertünchung) schon sagt, nur eine Überdeckung, also eine geringfügige Aenderung eines bestehenden Gebaeudes. Mit einer geringfügigen Aenderung hat die komplette Beseitigung von Stall und Tenne des Bauernhauses-Nr. 25 1966/1967 nichts zu tun. Dass der Tekturplan rechtsunwirksam und eine Faelschung ist, beweist ebenfalls der Statikerplan von 1966 des Bau-Ingenieurbüros Sebastian Hainzinger, Zugspitzstrasse 20 in Garmisch-Partenkirchen vom 29.06.1966. Er lautet auf die Plan-Nr. 1088, 1086 1/2, Bauherr Georg Huber jun. Eschenlohe, Objekt: Wohnhaus-Erweiterungs-Umbau. Auf diesem Statikerplan ist die nördliche Haushaelfte blau umrandet und gibt an, dass sich der Statikerplan auf die nördliche Haushaelfte bezieht. Es ist also der Statikerplan Nr. 1666 vom 29.06.1966 des Bau-Ingenieurbüros Sebastian Hainzinger eine komplette Faelschung. Noch dazu ist aus den Plaenen genau ersichtlich, dass im südlichen Teil viele Einzelzimmer und im Erdgeschoss ein Kühlraum gebaut werden sollen. Dies ist doch kein Wohnhaus-Erweiterungs-Umbau! Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen wusste und weiss bis heute genau, dass für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe keine Baugenehmigung für den Wohnhaus-Erweiterungs-Umbau vorliegt. Es existiert naemlich nur der Plan von 1917 für das Bauernwohnhaus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (siehe Anlage 9 der CD). Der Nachweis für das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ergibt sich ebenfalls aus der Geburtsurkunde von Hans Georg Huber.

Mit Schreiben vom 12.06.1995 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen durch Sachbearbeiter Herr Reimann an Herrn Christian Huber, Rautstrasse 10 in Eschenlohe (siehe Anlage 6 der CD) unter betreff: „Vollzug des Gaststaettengesetzes – GastG-; Schank- und Speisewirtschaft mit Beherbergungsbetrieb „Gaestehaus zur Mühle“, Mühlstrasse 40 in Eschenlohe wurde folgendes festgestellt: „In Ihrem Gaststaettenantrag vom 19.05.1995 geben Sie an, dass es sich bei dem „Gaestehaus zur Mühle“ um eine (unveraenderte) Übernahme eines bestehenden Betriebes handelt und Sie das Gaestehaus von Herrn Georg Huber übernommen haetten. Es konnte jedoch kein früherer Vorgang über diesen Betrieb gefunden werden.“ (Hinweis: Mit Georg Huber ist Georg Huber, geboren am 24.12.1906 gemeint!) Die URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen, mit der das „Gaestehaus zur Mühle“ stehend auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe auf Christian Georg Huber übertragen haette werden sollen, ist somit im Umkehrschluss aus der Angabe des Herrn Reimann vom 12.06.1995 rechtsunwirksam und nichtig. Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) ist nie Eigentümer der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe geworden. Es gibt und gab kein „Gaestehaus zur Mühle“. Somit konnte über Christian Georg Huber (*1976) auch nie rechtswirksam „Versteigerung“ stattfinden, sondern nur eine Nicht-Versteigerung, so dass Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe, im Rahmen der rechtsunwirksamen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04 (die sich nur gegen Objekte, die nicht existieren, und zwar gegen einen Gasthof (1890), gegen ein Gaestehaus (1957) und gegen ein Appartementhaus (1975) und gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber: *1957 richten) nichts ersteigern. Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe, haengen somit in einem Steuerbetrug und haben kein Eigentum und keine Rechtsgrundlage, nun gegen uns und/oder gegen unsere Gesellschafter und gegen Christian Georg Huber (*1976) persönlich vorzugehen.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen weiss genau, dass bis heute keine Genehmigung für den Umbau des südlichen Teils des Haus-Nr. 25 und der Beseitigung des Stalls und der Tenne vorliegt. Der Tekturplan vom 15.06.1966 ist rechtsunwirksam und nichtig. Trotz dieser Fakten wurde zwischenzeitlich das Haus-Nr. 25 Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe illegal auf Mühlstrasse 40 „umbenannt“. In Wirklichkeit gibt es bis heute weder ein „Gaestehaus zur Mühle“ noch eine Mühlstrasse 40, sondern bis heute einzig und allein das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor 82438 Eschenlohe (siehe Anlage 14 der CD). Der Plan (siehe Anlage 9 der CD) über die Erbauung eines Kamines und der Wölbung des Stalles für Herrn Johann Huber in Eschenlohe gezeichnet am 12.05.1917 von F.H. Niedermayer ist bis heute rechtsgültig. Mit Plan-Nr. 234 wurde die Vollstaendigkeit und Richtigkeit am 27.05.1917 durch die Ortspolizeibehörde in Eschenlohe bestaetigt, und zwar durch den Vermerk: „An den Magistrat die Gemeindeverwaltung Eschenlohe zur Aushaendigung an den Bauherrn durch das Bezirksamt Garmisch-Partenkirchen am 2. Juni 1917 weitergeleitet.“ In diesem Plan von 1917 heisst es auch ausdrücklich (vom Mühlengelaende aus gesehen): „Nach Eschenlohe!“. Das heisst dass das Mühlengelaende vor D-82438

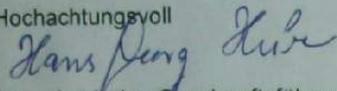
und Elektrizitaetswerk auf den Fl.-Nr. 1072/3 und 1087 (samt allem was dazugehoert). Sie waeren laengst verpflichtet gewesen, daefur zu sorgen, dass Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe die gesamten Fl.-Nr. 1072 / 3, 1099, 1072 / 5, 1087 und 1124 der Gemarkung Eschenlohe laengst raeum haetten muessen. Wir fordern nach wie vor, dass Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, die gesamten Fl.-Nr. 1072 / 3, 1099, 1072 / 5, 1087 und 1124 der Gemarkung Eschenlohe raeumen.

Wir fordern, dass das Haus-Nr. 25/75 (samt allem was dazugehoert) im Muehlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1086) unangetastet bleiben und nicht abgerissen werden. Vertraglich haben wir - wie Sie wissen - an den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 ab 01.01.2004 - 01.01.2034 den alleinigen Besitz/Gewahrsam.

Gegen die von Herrn Loy (Polizeiinspektion) angedeutete Absicht, uns, Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) aus dem Haus-Nr. 25 (Fl.-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) zu raeumen, legen wir hiermit - auch namens und auftrags unserer Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) - ausdruerklich Rechtsmittel und Widerspruch ein und verweisen auf die hiermit vorgetragenen Ausfuhrungen (samt den Anlagen).

Wir melden hiermit Schadensersatzansprueche fuer das bisher Vorgefallene an.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaeftsfuehrer)

Anlagen auf der abgeschlossenen CD:

- Anlage 1: URNr. 1392 R/1999 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 2: Vereinbarungen vom 30.09.2003 und 15.02.2005;
- Anlage 3: Vereinbarung vom 31.12.2003;
- Anlage 4: Seite 1 der Versteigerungsbekanntmachung des Amtsgerichts Weilheim vom 04.09.2006 in Sachen K 157/O4 - K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim;
- Anlage 5: Baubeschreibung vom 03.06.1975 fuer den Aufbau auf den Garagengebäude;
- Anlage 6: Schreiben des Herrn Reimann vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen vom 12.06.1995;
- Anlage 7: Seiten 49 - 70 des Buches von Josef Roith mit dem Titel: „Der Ganterbaum Das mutige Leben des „Loffer Sepp““;
- Anlage 8: Foto von 1910;
- Anlage 9: Plan von 1917 fuer den Bauernhof Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe);
- Anlage 10: Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) von Hans Georg Huber notariell beglaubigt;
- Anlage 11: Grundbuchauszug fuer Johann und Kreszenz Huber von 1951;
- Anlage 12: Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des koeniglichen Notars aus Garmisch;
- Anlage 13: „Satzung“ - illegale Veraenderungssperre - der Gemeinde Eschenlohe vom 14.08.2007;
- Anlage 14: Rund 50 Fotografien und Kommentierungen zur aktuellen falschen Strasseneinteilung betreff den was die fuer die Muehle vor Eschenlohe unzustaeendige Gemeinde Eschenlohe als „Muehlstrasse“ und als „Rautstrasse“ bezeichnet;
- Anlage 15: Beschluss vom 31.08.2001 des LG Muenchen II (Az.: 1 O 5096/O1);
- Anlage 16: Maurer-Quittung vom 9. Maerz 1918;
- Anlage 17: erneuertes Grundsteuerkataster von 1928 fuer Johann und Kreszenz Huber fuer das Haus-Nr. 75;
- Anlage 18: Geschaeftsregisternummer 772 vom 6. Juli 1904 des koeniglichen Notariats Garmisch;
- Anlage 19: Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941;
- Anlage 20: URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 21: URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 22: Schreiben der Rechtsanwaelte Dr. Oec. Puhl. Karl Roesen und Paul Schablitzky vom 15. Januar 1962;
- Anlage 23: Bilanz zum 31. Januar 1974 der Johann Huber OHG nach der URNr. 1010;
- Anlage 24: Bilanz zum 30.09.1968 der Johann Huber OHG nach der URNr. 1010;
- Anlage 25: URNr. 2 1684/1978 des Notars Dr. Schwarz aus Garmisch-Partenkirchen vom 21.08.1978;
- Anlage 26: URNr. 2 1683/1978 des Notars Dr. Schwarz aus Garmisch-Partenkirchen vom 21.08.1978;
- Anlage 27: URNr. 961/2001 vom 1. Juni 2001 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau;
- Anlage 28: Tektur- und Statikerplan von 1966;
- Anlage 29: Geburtsurkunde von Georg Huber (*1906);